

Vortrag an den Ministerrat**Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 16. November 2023 betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz 2017 und das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 geändert werden**

Der Landeshauptmann von Burgenland hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss übermittelt und gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG um die Zustimmung der Bundesregierung zu der vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung dieses Gesetzes ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 15. Jänner 2024.

Der Burgenländische Gesundheitsfonds und die Burgenländische Landesregierung werden dazu ermächtigt, personenbezogene Daten aus der Ärzteliste, der Ausbildungsstellenverwaltung sowie der Zahnärzteliste zu verarbeiten. Diese Daten sind von der Österreichischen Ärztekammer und der Österreichischen Zahnärztekammer über standardisierte elektronische Schnittstellen zur Verfügung zu stellen (Art. 1 Z 4 [§ 21a des Burgenländischen Gesundheitswesengesetzes] sowie Art. 2 Z 14 [§ 43a des Burgenländischen Krankenanstaltengesetzes 2000] des Gesetzesbeschlusses).

Darüber hinaus wird der Dachverband der Sozialversicherungsträger mit Vollziehungsaufgaben im Dienste des Burgenländische Gesundheitsfonds betraut: Zum einen wird er als Verbindungsstelle festgelegt; zum anderen wird er zum Betreiber der Zugangsstelle im Rahmen des unionsrechtlich vorgesehenen Datenaustauschs zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit erklärt (Art. 2 Z 19 [§ 64a des Burgenländischen Krankenanstaltengesetzes 2000] des Gesetzesbeschlusses).

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss die Bundesministerien für Finanzen, für Justiz sowie für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Burgenland folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Burgenland
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Dr. Lorenz Kern
Sachbearbeiter
LORENZ.KERN@BKA.GV.AT
+43 1 531 15-203944

Ihr Zeichen:
VDL/L.L113-10006-43-2023
20. November 2023

Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 16. November 2023 betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz 2017 und das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 geändert werden

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Jänner 2024 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen."

4. Jänner 2024

Mag.^a Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung